

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 23.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bindersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1038/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Rollbretter für die Kindertagesstätte "Glückspilz" Bindersleben (Ortsteilbürgermeister/in)

Genauere Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 8 Buchstaben d) und e) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister beziehungsweise einer von ihm beauftragten Person zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für die Anschaffung von Rollbrettern für die Kindertagesstätte „Glückspilz“ im Ortsteil Bindersleben verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden im Rahmen dieses Beschlusses anerkannt.

Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

Stephan Niedling
stellv. Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in